

kann.

Die interaktive Freizeitkarte soll zum einen auf der Homepage der AktivRegion Ostseeküste abrufbar sein. Zum anderen soll die Karte von weiteren Leistungsträgern, insbesondere Tourismuseinrichtungen, aber auch öffentlichen Verwaltungen der Region genutzt werden. Eine spätere Verknüpfung mit benachbarten AktivRegionen ist anzustreben.

Die über der Grundkarte liegenden Hauptthemenfolien (Layer) können z. B. „Freizeit aktiv“, „Unterkunft“, „Gastronomie“, „Regionale Produkte“, „Naturerlebnisse“, „Kultur“, „Touren“, „Unterhaltung“, „Mobilität“ und „Interaktiv“ sein. Ergänzt werden kann das Ganze durch „Öffentliche Gebäude“, „Geschäfte und Dienstleistungen“ sowie soziale Angebote. Wenn man die Hauptthemenfolien anklickt, öffnet sich jeweils eine Unterebene – bei „Regionale Produkte“ z. B. „Fischanlandung / -verkauf“, „Hofläden“, „Wochenmärkte“ und „Kunsth Handwerk“.

Die mögliche Themenfolie mit sozialen Angeboten in der Region sowie eine Themenfolie zu barrierefreien Angeboten kann auch dem Demographischen Wandel Rechnung tragen.

Die aktive Mitarbeit der Arbeitskreise an den jeweiligen Themenfolien ist unbedingt erforderlich und führt zu einem arbeitskreisübergreifenden und die gesamte AktivRegion abdeckenden Projekt.

Durch die inhaltliche Erarbeitung der Themenfolien lernen die Arbeitskreise das Gesamtgebiet der AktivRegion noch besser kennen. Dabei wird sich schnell zeigen, welche Angebote wo vorhanden sind und wo Lücken sind. So wird eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der Region geschaffen. Die Identität und die Vernetzung der Region können sich nachhaltig verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt. Einwohner und Urlauber können sich schnell und umfassend einen Überblick über die Angebote ihrer (Urlaubs-)Region schaffen und können sich besser mit dieser identifizieren.

2.2. Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):
entfällt

2.3. Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)
entfällt

2.4. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **30.000,00 €** bzw. in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

, den 19.09.2011

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion Ostseeküste am 06.10.2011

Die LAG **AktivRegion Ostseeküste** beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (mit **Begründung**):

Das Projekt unterstützt die integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste und hier insbesondere das Handlungsfeld 1: Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur. Vor allem die Entwicklungsziele „Wir wollen die Verbindung von Küste – Kultur – Landschaft schaffen“ durch „eine koordinierte Information und Vermarktung der vorhandenen Attraktionen, Einrichtungen und Angebote für die Urlauber vor Ort, die Einheimischen und die Naherholungssuchenden“, „Wir wollen unsere Natur- und Kulturlandschaft, Natur- und Kulturgeschichte entwickeln, für alle erreichbar und erfahrbar machen und mit allen Sinnen erleben und genießen“ und „Wir wollen die Wertschöpfung im Bereich Tourismus steigern und in der Region halten“ werden mit dem Projekt unterstützt.

Anknüpfungspunkte gibt es ebenso zum Handlungsfeld 2: Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft. Hier unterstützt das Projekt das Entwicklungsziel „Wir wollen regionale Wertschöpfungsketten fördern“.

Im Handlungsfeld 3: Soziales Miteinander unterstützt das Projekt das Entwicklungsziel „Wir wollen unsere Region für junge Menschen attraktiv machen und ihnen ermöglichen, adäquate Ausbildungs-, Freizeit- und Wohnangebote zu finden“.

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):
- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:
- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigefügt.
- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigefügt):
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte

- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der _____ mit Datum vom 19.09.2011, der dem Vorstand vorliegt.
2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von **30.000,00 €** beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt

6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- etc.

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, die persönlich an dem Projekt beteiligt sind, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Schönberg, 07.10.2011

Ort, Datum

LAG Vorsitzender

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
1) Organisation, Planung, Gestaltung und Einrichtung	42.996,95 €
2) Entwicklung einer "App"	11.548,50 €
Zwischensumme	54.545,45 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer aus 1) und 2)	10.363,64 €
Zwischensumme	10.363,64 €
Gesamtkosten	64.909,09 €

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

	2011	2012	2013
a) der förderfähigen Kosten	Gesamt		
1.) Eigenleistung	24.545,45 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	30.000,00 €		
3.) Dritte	0,00 €		
Zwischensumme	54.545,45 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt		
1.) Eigenleistung	10.363,64 €		
3.) Dritte	0,00 €		
Zwischensumme	10.363,64 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	64.909,09 €	0,00 €	0,00 €

AktivRegion Ostseeküste 	<h2>Projektbewertung</h2>	
Projekt: Interaktive Freizeitkarte AktivRegion Ostseeküste		
Antragsteller:	Projektnummer:	Datum des Antrages: 19.09.2011
Projektgesamtkosten (netto): 54.545,45 Euro	Beantragte Fördersumme: 30.000,00 Euro	

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Projekt im Handlungsfeld	
X	Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur
X	Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft
X	Soziales Miteinander
	Ressourcen- und Klimaschutz
	EU-Zukunftsthemen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie.	X	
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	X	
3. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	X	
4. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	X	
Zusatzvoraussetzung für 75%-ige Förderung im Bereich EU-Zukunftsthemen		
5. Das Projekt ist innovativ		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Räumliche Wirkung des Projektes lokale Wirkung = 0 Punkte, regionale Wirkung = 2 Punkte, Wirkung auf die gesamte Region = 5 Punkte, landesweite Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	5	

Anlage 1: Erläuterungen des Projektmanagements zum Projekt

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (kein Arbeitsplatz = 0 Punkte, 1-3 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = 5 Punkte)	0 – 5	0	
Vernetzender / Kooperativer Ansatz weniger als 3 Projektpartner = 0 Punkte; 3 – 5 Partner = 3 Punkte, 6 Partner und mehr = 6 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt	0 – 7	6	
Kinderfreundlichkeit Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf die Kinderfreundlichkeit (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	3	
Demographischer Wandel Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf den demographischen Wandel (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	3	
Innovationscharakter des Projektes Das Projekt ist modellhaft und innovativ: für einen Teilbereich der AktivRegion = 3 Punkte, für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, landesweit = 7 Punkte	0 – 7	5	
Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	7	
Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	4	
Soziales Miteinander Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	4	
Ressourcen-, Klima- und Naturschutz Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte Achtung: Hier keine Bewertung für Projekte im Bereich EU-Zukunftsthemen! (Gesonderte Bewertung folgt unten)	0 – 7	2	
Gesamtpunktzahl:	62	39	

Ergänzende Bewertungskriterien für Projekte aus dem Bereich „EU-Zukunftsthemen“

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder)
Milderung der Folgen des Klimawandels Mit dem Projekt werden Treibhausgasemissionen reduziert und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel unterstützt: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien Mit dem Projekt werden fossile Brennstoffe ersetzt und Treibhausgasemissionen reduziert: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Das Projekt dient der Stärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Mit dem Projekt wird der Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert oder der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss müssen in den Punkten 1. bis 4. alle erfüllt sein. Ist das in nur einem Punkt nicht der Fall, kann das Projekt nicht gefördert werden.
2. Die nicht Handlungsfeld spezifischen Qualitätskriterien haben unterschiedliche Bandbreiten von 0 (wird nicht erfüllt) bis 4, 5 oder 7 (wird vollständig).
3. Die letzten vier Punkte auf Seite 2 beziehen sich auf die einzelnen Handlungsfelder und sind in einer Bandbreite von 0 bis 7 bewertet. Ein Projekt sollte in mindestens einem dieser Handlungsfelder mehr als 50% der möglichen Punkte erreichen, um grundsätzlich eine Förderwürdigkeit zu erlangen.
4. Die Gesamtpunktzahl wird bei einem eventuellen Projekt-Ranking als Entscheidungshilfe mit heran gezogen.

Bemerkungen zum Projekt:

.

Empfehlung des Regionalmanagements:
 Förderung in beantragter Höhe

26.09.2011

Datum